

VERHALTENSKODEX für Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen im Bundesverband Credit Management e.V.

Wir, der Bundesverband Credit Management e.V., erwarten von unseren Vorständen, Vorstandsbeiräten, Arbeitskreisleitern, Mitgliedern, Dienstleistern und andere Vertragspartner, dass sie sich im Sinne dieses Verhaltenskodex verhalten.

Verstöße gegen Verhaltens- und/oder Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für den BvCM e.V. schwerwiegende Folgen haben. Aufgrund dessen wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert.

Fehlverhalten und Verstöße sanktioniert der BvCM e.V. konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und der betroffenen Person des jeweiligen Unternehmens und wird in der Regel mit dem Ausschluss aus dem Verband geahndet.

§ 1 Gültigkeit des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schließt -neben dem Vorstand – den Vorstandsbeirat, den Arbeitskreisleiter nebst Mitarbeiter/-innen des BvCM e.V. sowie alle Personen und Unternehmen ein, die im Credit Management oder in beratenden und/oder dienstleistenden Geschäftsfeldern des Credit Managements tätig sind.

Unternehmen, die eine beratende oder dienstleistende Tätigkeit im Credit Management ausüben, werden im Sinne dieses Verhaltenskodex als Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen bezeichnet.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitarbeiter von Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen nach § 1 können ordentliche Mitglieder des Verbandes mit allen Rechten und Pflichten werden. Dienstleistungsunternehmen können die Mitgliedschaft im Bundesverband Credit Management e.V. beantragen.

Denn: Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen, die aktiv in Arbeitskreisen und/oder -gruppen mitarbeiten, bereichern die Arbeit des BvCM e.V..

Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen können Diskussionen durch ihre Projekterfahrungen fördern und eigene Kunden in die Arbeit des BvCM e.V. integrieren.

§ 3 Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex des BvCM e.V.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt z.B. die aktive Werbung innerhalb des BvCM e.V. dar und kann den Ausschluss zur Folge haben, sofern diese nicht mit dem BvCM e.V. abgestimmt sein sollte.

Zur gezielten Ansprache von Mitgliedern zu Marketing- bzw. Werbezwecken zählen u.a.:

- Darstellung von eigenen Produkten und Dienstleistungen auf BvCM Veranstaltungen oder in den BvCM eigenen XING und/oder LinkedIN Gruppen; insbesondere in Verbindung mit dem Angebot der Kontaktaufnahme (Ausnahmen hiervon regelt § 4 & § 5 des Verhaltenskodex),
- Firmenpräsentationen in den Arbeitskreissitzungen sowie auf den Regionalveranstaltungen,
- das Zusenden von Unternehmenspräsentationen,
- das Verteilen von Präsenten (direkt / indirekt),
- das unaufgeforderte Verteilen von Visitenkarten oder sonstiger Printmaterialien auf allen BvCM Veranstaltungen,
- die Nutzung des Namens des Bundesverband Credit Management e.V. zur Zielerreichung, die nicht den in § 1 der Satzung festgelegten Zwecken und Zielen des Vereins dienen,
- die Nutzung von Adressmaterialien zum Zweck der unternehmenseigenen Öffentlichkeitsarbeit, die nur über die Gremien und Verteiler des BvCM e.V. zugänglich sind.

Jedwede Form der aktiven Werbung ist grundsätzlich untersagt, auch wenn sie hier nicht ausdrücklich erwähnt wurde.

Mitglieder und Funktionsträger sind angehalten, Verstöße unverzüglich dem Vorstand zu melden. Diesem obliegt nach erfolgter Aussprache die Entscheidung über den Ausschluss aus dem BvCM e.V.. Verstöße werden nach Überprüfung und Würdigung durch den Vorstand über die Geschäftsstelle des BvCM e.V. geahndet.

§ 4 Besondere Situationen

Besondere Situationen können erfordern, sich mit Produkten und Dienstleistungen von Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen und/oder anderen Drittanbietern zu befassen.

Voraussetzung für eine Behandlung ist, dass sie von mehreren Mitgliedern einer Arbeitsgruppe verwandt wird. In diesem Fall kann sich – sofern von den Mitgliedern gewünscht – mit oben genannten Produkten und Dienstleistungen befasst werden.

Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass eine unnötige Wettbewerbssituation zwischen Dienstleistern, insbesondere im Rahmen von Regionalveranstaltungen und/oder Arbeitskreissitzungen, vermieden wird.

Vorgehensweise:

- Die Lösung ist im Rahmen eines Kundenprojektes, durch ein Anwendungsunternehmen, vorzustellen. Die „Problemlösung“ muss im Vordergrund des Vortrages stehen.
- Das Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen darf als Co-Referent auftreten. Im Rahmen des Vortrages darf weder die Firma des Beratungs- und Dienstleistungsunternehmens vorgestellt, noch weitere darüberhinausgehende Dienstleistungen und/oder weitere Lösungen thematisiert werden! Eine Kontaktfolie im Abspann ist erlaubt.
- Es ist grundsätzlich die Präsentationsvorlage des BvCM e.V. zu nutzen.

Über die Einhaltung entscheidet im Zweifel die Geschäftsstelle - in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand oder seinem Stellvertreter.

§ 5 Ausnahmen

- Auf dem Bundeskongress des Bundesverbandes Credit Management e.V. können Mitglieder und/oder Sponsoren eigene Vortragsslots buchen.
- Ebenso können Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen ihre Lösungen in der Ausstellung, z.B. beim Bundeskongress, bei Regionalveranstaltungen oder Arbeitskreissitzungen, vorstellen.
- Eine Anzeige bzw. Advertorial in der Blaupause ist auch möglich.
- Anzeigen bzw. Advertorial im Verbandsmagazin oder anderen Medien
- Weitere von der BvCM e.V. Geschäftsstelle angebotene Möglichkeiten.

Kleve, den 31.03.2022

Der Vorstand